

Antrag Nr. 09-F-06-0034

LiLi

Betreff:

Bescheinigung zur Vorlage bei der GEZ und städtischen Einrichtungen - Datenschutz
- Antrag der Fraktion Linke Liste Wiesbaden 26.8.2009 -

Antragstext:

Bekanntlich ist die Vorlage einer Bescheinigung zur Befreiung von Rundfunkgebühren und für andere Gelegenheiten, beispielsweise beim Besuch von städtischen Einrichtungen, für Bezieher/innen von ALG II und Geringverdienenden erforderlich.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat möge zu folgenden Fragen berichten:

Wie verfährt das Sozialamt bei Bezieher/innen von Leistungen nach dem SGB II, die gegenüber der GEZ den Nachweis der Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht vorlegen müssen?

1. Trifft es zu, dass das Amt eine Drittbescheinigung nicht ausstellen wird?
2. Ist dem Sozialamt bekannt, dass der Hessische Datenschutzbeauftragte Bedenken bezüglich der Offenlegung des Berechnungsbogens geäußert hat?
3. Hat das Sozialamt diesbezüglich von dem städtischen Datenschutzbeauftragten eine entsprechende Empfehlung erhalten?

Wiesbaden, 26.08.2009

gez. Jürgen Becker
stellv. Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Evelyn Zell
Fraktionsassistentin